

# Amtsblatt

## für den Landkreis Märkisch-Oderland



30. Jahrgang

Seelow, 30.06.2023

Nr. 22

### Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg</b> .....	2
Auslegungsverfahren zur Festsetzung der Überschwemmungsgebiete der Unteren Oder mit Alter Oder, Westoder und Welse sowie der Polder A/B und 10 .....	2
<b>Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland</b> .....	6
Beschlüsse des Kreistages vom 28.06.2023 .....	6
Bekanntmachung der Sechsten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Märkisch-Oderland (Sechste Hauptsatzungsänderungssatzung – 6. HSÄSMOL) .....	7
Einladung zur 21. Sitzung des Jugendhilfeausschusses .....	8
Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) .....	9
Aufhebung der Bestallungsurkunde vom 05.02.2002 .....	10
Aufhebung der Bestallungsurkunde vom 05.02.2002, ersetzt durch die Bestallungsurkunde vom 06.08.2007 .....	11
Benachrichtigungen über die Aufhebung einer gesetzlichen Vertretung .....	12
Impressum .....	16

**Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg**

**Auslegungsverfahren zur Festsetzung der Überschwemmungsgebiete der Unteren Oder mit Alter Oder, Westoder und Welse sowie der Polder A/B und 10**  
Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg vom 12. Juni 2023

Das Überschwemmungsgebiet der Unteren Oder mit Alter Oder, Westoder und Welse sollen gemäß § 100 Absatz 1 Satz 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in Verbindung mit § 76 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) festgesetzt werden. Das Überschwemmungsgebiet soll die Gebiete umfassen, die bei einem hundertjährigen Hochwasserereignis überschwemmt oder durchflossen werden. Außerdem sollen für die in diesem Gebiet liegenden Polder A/B und 10 die Überschwemmungsgebiete in einem parallel geführten Verfahren zeitgleich durch Rechtsverordnung gemäß § 100 Absatz 5 BbgWG in Verbindung mit § 76 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 WHG festgesetzt werden.

Die zur Festsetzung vorgesehenen Überschwemmungsgebiete liegen im Gebiet der Städte Angermünde, Bad Freienwalde (Oder) und Schwedt (Oder) sowie der Ämter Britz-Chorin-Oderberg und Gartz (Oder).

Im Folgenden werden die vom Überschwemmungsgebiet gemäß § 100 Absatz 1 Satz 2 BbgWG betroffenen Flure mit Name der Gemarkung und Flurnummer aufgeführt.

Berkholz-Meyenburg: 7 Blumenhagen: 1, 3, 4 Criewen: 1, 2, 3, 4, 5 Enkensee: 14, 15, 16 Friedrichsthal: 1, 3, 4, 6 Gartz: 2, 3, 8, 15, 17, 18, 19 Gatow: 1, 2, 3, 4 Gellmersdorf: 1 Hohenfelde: 2, 3, 5, 6 Hohensaaten: 2, 3, 6, 7 Hohenwutzen: 1, 2, 5 Lunow: 8, 9, 10, 11, 12, 13 Mescherin: 1, 2, 3 Oderbruchwiesen: 1 Schöneberg: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 Schwedt: 2, 3, 13, 14, 15, 16, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 36, 40, 44, 45, 46, 55, 56, 64, 65, 66, 67, 68 Stolpe: 1, 3, 4, 5, 6 Stolzenhagen bei Oderberg: 1, 2, 3, 4 Vierraden: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 13, 19, 20 Zützen: 1, 2, 3, 4

Im Folgenden werden die von den Überschwemmungsgebieten gemäß § 100 Absatz 5 BbgWG (Polder A/B und 10) betroffenen Flure mit Name der Gemarkung und Flurnummer aufgeführt.

Criewen: 1, 2, 4, 5 Enkensee: 14, 15, 16 Friedrichsthal: 4 Gatow: 1, 2, 3, 4 Hohenfelde: 2, 3, 5 Oderbruchwiesen: 1 Schöneberg: 6, 7, 8 Schwedt: 1, 2, 3, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25 Vierraden: 1 Zützen: 3, 4

In den Überschwemmungsgebieten werden die Schutzvorschriften gemäß § 78 Absätze 1 bis 7 und § 78a Absätze 1 bis 5 WHG sowie die Anforderungen des § 101 BbgWG gelten, sodass bestimmte Handlungen verboten beziehungsweise nur beschränkt zulässig sind.

Die Festsetzung der Überschwemmungsgebiete erfolgt durch Bekanntmachung der Verbindlichkeit der Karten (im Maßstab 1:2.500) auf der Grundlage des Liegenschaftskatasters bzw. durch Rechtsverordnung.

Die hier abgebildete Karte dient lediglich der Übersicht.

Vor der Festsetzung werden Entwürfe der Überschwemmungskarten sowie der Entwurf der Rechtsverordnung und die zugehörigen Überschwemmungskarten während der Dauer eines Monats zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Die Auslegung erfolgt mit zwei Kartensätzen; einer für die Polder A/B und 10 und einer für das übrige Überschwemmungsgebiet. Die Entwürfe der Karten werden

**vom 28. August 2023**

**bis einschließlich 29. September 2023**

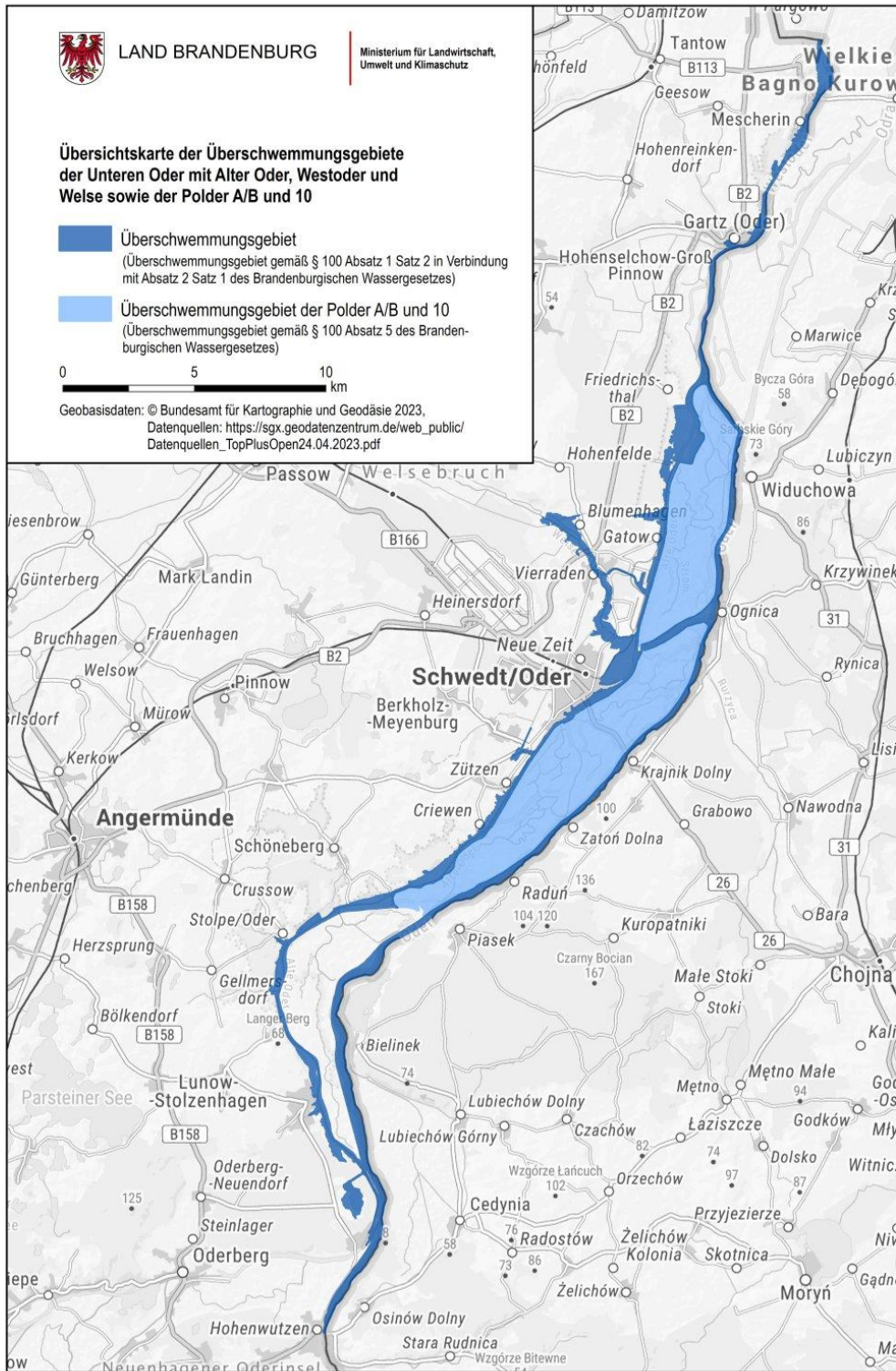
bei den folgenden unteren Wasserbehörden, Städten und Ämtern zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Der vollständige Kartensatz für das gesamte Überschwemmungsgebiet liegt bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Uckermark aus. Bei den anderen unteren Wasserbehörden werden nur die Kartenblätter ausgelegt, die das jeweils zugehörige Kreisgebiet betreffen. Bei den Städten und Ämtern werden nur die Kartenblätter ausgelegt, die das jeweils zugehörige Gemeindegebiet betreffen. Eine Einsichtnahme ist während der Dienststunden oder gegebenenfalls nach Terminvereinbarung unter der angegebenen Telefonnummer möglich:

<b>Behörde</b>	<b>Auslegungsort</b>	<b>Öffnungszeiten</b>	<b>Telefon</b>
Untere Wasserbehörde des Landkreises Uckermark	17291 Prenzlau Karl-Marx-Str.1 Untere Wasserbehörde Haus1/ Raum 316	Mo. und Do. 8.00 - 12.00 Uhr Di. 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr Fr. 8.00 - 11.30 Uhr	03984 703968
Untere Wasserbehörde des Landkreises Barnim	16225 Eberswalde Carl-von-Ossietzky- Straße 11 Umweltamt	Di. 9.00 - 18.00 Uhr Mo., Mi., Do., Fr. nach Vereinbarung	03334 214- 1538
Untere Wasserbehörde des Landkreises Märkisch-Oderland	15306 Seelow Puschkinplatz 12 Amt für Landwirtschaft und Umwelt Raum B 005	Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr Fr. 9.00 - 12.00 Uhr	03346 850- 7318
Stadt Angermünde	16278 Angermünde Heinrichstraße 12 SG Planen & Bauen Raum 301	Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr Do. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr Fr. 9.00 - 12.00 Uhr	03331 260056
Stadt Bad Freienwalde (Oder)	16259 Bad Freienwalde (Oder) Karl-Marx-Straße 1 Stadtentwicklung und Tiefbau	Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr Do. 13.00 - 16.00 Uhr Fr. 9.00 - 11.00 Uhr	03344 412- 142
Stadt Schwedt/Oder	16303 Schwedt/Oder Untere Bauaufsichtsbehörde Dr.-Theodor- Neubauer-Str. 5 Raum 3.22	Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr Do. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr Fr. 9.00 - 12.00 Uhr	03332 446- 314
Amt Britz-Chorin- Oderberg	16230 Britz Eisenwerkstr. 11 Haupt-/Ordnungsamt SGL Ordnungswesen Raum 2.04	Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr Do. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr	03334 4576-14
Amt Gartz (Oder)	16307 Gartz (Oder) Kleine Klosterstraße 153 Raum 313	Mo., Mi., Do., Fr. 8.00 - 12.00 Uhr Di. 7.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 19.00 Uhr	03332 77102

Bis einschließlich 16. Oktober 2023 kann beim Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz, Referat 24 (14411 Potsdam, Postfach 60 11 50) schriftlich zu den Kartenentwürfen Stellung genommen werden. Die in der Stellungnahme vorgebrachten Bedenken und Anregungen sollen den Namen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Um eine möglichst breite Öffentlichkeit zu erreichen, führt das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz neben der Auslegung am 14. September 2023 um 17:30 Uhr in Prenzlau, Karl-Marx-Str. 1, Haus 3, Plenarsaal (Einfahrt Tiefgarage über Grabowstraße) eine Veranstaltung zur Information der Öffentlichkeit durch.

Weitere Informationen zum Verfahrensablauf sowie zu den rechtlichen und fachlichen Grundlagen der Festsetzung von Überschwemmungsgebieten erhalten Sie auf den Internetseiten des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz unter folgender Adresse: [mluk.brandenburg.de/info/ueberschwemmungsgebiete](https://mluk.brandenburg.de/info/ueberschwemmungsgebiete). Mit Auslegungsbeginn werden dort auch die Kartenentwürfe der festzusetzenden Überschwemmungsgebiete veröffentlicht.



## **Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland**

### **Beschlüsse des Kreistages vom 28.06.2023**

Am 28.06.2023 führte der Kreistag seine 31. Sitzung durch und

nahm

- Informationen zur Situation des Krankenhauses Seelow entgegen (Informationsvorlage 2023/IV/684);
- Informationen zur Förderung der Denkmalpflege im Landkreis Märkisch-Oderland entgegen (Informationsvorlage 2023/IV/658);
- den Statistischen Jahresbericht Brand- und Katastrophenschutz 2022 im Landkreis Märkisch-Oderland zur Kenntnis (Informationsvorlage 2023/IV/671);
- Informationen zu unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2022 des Landkreises Märkisch-Oderland entgegen (Informationsvorlage 2023/IV/647);

berief

- Frau Petra Schmidt zum 30.04.2023 als Rechnungsprüferin des Landkreises Märkisch-Oderland ab. Die Grundlage ergibt sich aus §§ 28 Abs. 2 Nr. 7. und 101 Abs. 2, 3 und 4 in Verbindung mit § 131 BbgKVerf. (Beschlussvorlage 2023/KT/651, Beschluss Nr. 2023/KT/31-1);

bestätigte

- die aufgeführten Personen auf der Vorschlagsliste zur Wahl ehrenamtlicher Richterinnen und Richter für das Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) (Beschlussvorlage 2023/KT/629, Beschluss Nr. 2023/KT/31-2);

beschloss

- die Sechste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Märkisch-Oderland (Sechste Hauptsatzungsänderungssatzung – 6. HSÄSMOL) (Beschlussvorlage 2023/KT/672, Beschluss Nr. 2023/KT/31-3);
- die anliegende Neufassung der Satzung des Landkreises Märkisch-Oderland zur Schülerbeförderung. Das Inkrafttreten der neuen Satzung soll spätestens zum Beginn des zweiten Schulhalbjahres 2023/24 erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob eine Umsetzung der neuen Satzung finanziell zum Start des Schuljahres 2023/24 möglich ist. Sollte dafür ein Nachtragshaushalt erforderlich sein, wird die Verwaltung beauftragt, eine entsprechende Vorlage zu erarbeiten. (Antrag 2023/KT/650, Beschluss Nr. 2023/KT/31-4);
- die Honorarordnung für die Kreismusikschule Märkisch-Oderland (Beschlussvorlage 2023/KT/653, Beschluss Nr. 2023/KT/31-5);
- den Zuschlag für die Sicherheitsdienstleistungen in der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber Strausberg, Am Flugplatz an die Firma Clear Security GmbH, Meeraner Straße 13 e, 12681 Berlin zu erteilen (Beschlussvorlage 2023/KT/676, Beschluss Nr. 2023/KT/31-6);

wählte

- Rainer Thiel als Stellvertreter für das Mitglied Mike Pravida in den Jugendhilfeausschuss (Beschlussvorlage 2023/KT/677, Beschluss Nr. 2023/KT/31-7).

**Bekanntmachung der Sechsten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Märkisch-Oderland (Sechste Hauptsatzungsänderungssatzung – 6. HSÄSMOL)**

**Sechste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung  
des Landkreises Märkisch-Oderland  
(Sechste Hauptsatzungsänderungssatzung – 6. HSÄSMOL)**

Aufgrund des § 131 Abs. 1 i. V. m. den §§ 4 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S. 6), hat der Kreistag des Landkreises Märkisch-Oderland in seiner Sitzung am 28.06.2023 die folgende Sechste Hauptsatzungsänderungssatzung beschlossen:

**Artikel 1  
Änderung der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung des Landkreises Märkisch-Oderland (Hauptsatzung – HSMOL) vom 11.02.2009 (Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland vom 26.02.2009, S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Fünften Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Märkisch-Oderland (Fünfte Hauptsatzungsänderungssatzung – 5. HSÄSMOL) vom 30.11.2020 (Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland 7/2020 vom 30.11.2020, Seite 3), wird wie folgt geändert:

1. Der § 10 wird wie folgt gefasst:

**§ 10 Beigeordnete**

(1) Der Kreistag wählt auf Vorschlag des Landrates für die Dauer von 8 Jahren einen Ersten Beigeordneten als allgemeinen Stellvertreter des Landrates und weitere drei Beigeordnete. Der Erste Beigeordnete und die weiteren Beigeordneten leiten jeweils einen Fachbereich.

(2) Bei Verhinderung des Ersten Beigeordneten erfolgt die allgemeine Stellvertretung des Landrates in der Reihenfolge des Dienstalters der weiteren Beigeordneten.

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Seelow, den 1. Juni 2023

G. Schmidt  
Landrat

**Einladung zur 21. Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

Der Vorsitzende beruft die 21. Sitzung des Jugendhilfeausschusses ein.

---

**Sitzungstermin:**    Dienstag, 11.07.2023, 17:30 Uhr

**Ort, Raum:**        Raum "Strausberg" STIC-Wirtschaftsfördergesellschaft, Garzauer  
Chaussee 15344 Strausberg

---

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- |     |             |   |
|-----|-------------|---|
| 1   |             | Zur Geschäftsordnung  |
| 1.1 |             | Begrüßung und Eröffnung   |
| 1.2 |             | Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung  |
| 1.3 |             | Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift<br>(Öffentlicher Teil) der 20. Sitzung vom 16.05.2023  |
| 1.4 |             | Feststellung der Tagesordnung   |
| 1.5 |             | Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 22 BbgKVerf   |
| 2   |             | Einwohnerfragestunde  |
| 3   |             | Anfragen der Ausschussmitglieder  |
| 4   |             | Bericht des Unterausschusses Jugendhilfeplanung   |
| 5   |             | Bericht der AG 78   |
| 6   | 2023/KT/680 | Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Richtlinie zur<br>Förderung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften<br>in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Märkisch-<br>Oderland sowie Festlegung der Finanzierungswerte (Personalkosten<br>regionale Stellen; Verwaltungskostenpauschalen) für die<br>Förderphase 2024-2025<br>BE: Frau Dr. A. Kopp, Frau J. Dimitriou |
| 7   |             | Information und Beratung zur Richtlinie Kindertagespflege<br>BE: Frau Dr. A. Kopp, Frau J. Dimitriou  |
| 8   |             | Bericht aus der Verwaltung<br>BE: Herr F. Hanke, Frau Dr. A. Kopp, Frau D. Hoffmann   |
| 9   |             | Sonstiges   |

Herr U. Salzwedel  
Vorsitz



**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10  
Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

An  
Herrn **Marcin Gorczyca** geboren am **29.03.2000 in Szprotawa**

Letzte bekannte Anschrift:  
**15344 Strausberg, Klosterdorfer Chaussee 15**

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an einen Vertreter (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG) ist nicht möglich.

Der vorgenannten natürlichen Person ist folgendes Dokument zuzustellen:

**Bescheid über eine fahrerlaubnisrechtliche Angelegenheit  
vom 20.06.2023,  
erlassen durch den Landkreis Märkisch-Oderland, Straßenverkehrsamt,  
Fachdienst Fahrerlaubnis und Bußgeld  
mit Aktenzeichen 36.84. 06/302-Gorczyca29032000**

Der vorbezeichnete Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Landkreis Märkisch-Oderland  
Straßenverkehrsamt / Fahrerlaubnis und Bußgeld  
Zimmer 121  
15344 Strausberg, Am Biotop 12

Vor Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit Sachbearbeiterin:  
Frau Reinke  
Telefonnummer: 03346/850-8132

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

G. Schmidt  
Landrat

Strausberg, den 22. Juni 2023

**Aufhebung der Bestallungsurkunde vom 05.02.2002**

Az. 23-74-935

Auf Grundlage des Art. 233 § 2 Abs. 3 EGBGB in Verbindung mit § 16 Abs. 3 VwVfG und § 1886 BGB ergeht folgende Entscheidung:

*Die mit Bestallungsurkunde vom 05.02.2002 durch den Landkreis Märkisch-Oderland angeordnete gesetzliche Vertretung wird aufgehoben.*

Gründe:

Unter dem 05.02.2002 wurde die gesetzliche Vertretung für die im Grundbuch von Seelow, Blatt 298 eingetragenen Eigentümer „Ackerbürger-Commune“ eingerichtet.

Der Grundbesitz wurde bereits 2014 außerhalb der gesetzlichen Vertretung an einen anderen Eigentümer aufgelassen.

Hierdurch entfiel das Vertretungsbedürfnis, die gesetzliche Vertretung war daher wegen Wegfall des Anordnungsgrundes aufzuheben.

Das Mündelvermögen wurde hinterlegt, die Bestallungsurkunde im Original zurück gereicht.

Weiteres war nicht zu veranlassen.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift beim Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland, Puschkinplatz 12, 15306 Seelow oder der im Briefkopf näher bezeichneten Behörde einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen oder auf einem sicheren Übermittlungsweg über das besondere elektronische Behördenpostfach einzureichen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://www.maerkisch-oderland.de/kontakt> aufgeführt sind.

G. Schmidt  
Landrat

Seelow, 8. Juni 2023

**Aufhebung der Bestallungsurkunde vom 05.02.2002, ersetzt durch die Bestallungsurkunde vom 06.08.2007**

Az. 23-74-938

Auf Grundlage des Art. 233 § 2 Abs. 3 EGBGB in Verbindung mit § 16 Abs. 3 VwVfG und § 1886 BGB ergeht folgende Entscheidung:

*Die mit Bestallungsurkunde vom 05.02.2002, ersetzt durch die Bestallungsurkunde vom 06.08.2007, durch den Landkreis Märkisch-Oderland angeordnete gesetzliche Vertretung wird aufgehoben.*

Gründe:

Unter dem 05.02.2002 wurde die gesetzliche Vertretung für die im Grundbuch von Seelow, Blatt 1 eingetragenen Eigentümer „Erbengemeinschaft Schinn“ eingerichtet.

Der Grundbesitz wurde bereits 2014 und 2017 veräußert, das Grundbuch 2022 geschlossen worden.

Hierdurch entfiel das Vertretungsbedürfnis, die gesetzliche Vertretung war daher wegen Wegfall des Anordnungsgrundes aufzuheben.

Das Mündelvermögen wurde hinterlegt, die Bestallungsurkunde im Original zurück gereicht.

Weiteres war nicht zu veranlassen.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift beim Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland, Puschkinplatz 12, 15306 Seelow oder der im Briefkopf näher bezeichneten Behörde einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen oder auf einem sicheren Übermittlungsweg über das besondere elektronische Behördenpostfach einzureichen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://www.maerkisch-oderland.de/kontakt> aufgeführt sind.

G. Schmidt  
Landrat

Seelow, 8. Juni 2023

**Benachrichtigungen über die Aufhebung einer gesetzlichen Vertretung**

Landkreis Märkisch-Oderland  
Der Landrat



[ Landratsamt - Puschkinplatz 12 - 15306 Seelow ]  
Ackerbürger-Commune  
15306 Seelow

Fachbereich: I  
Amt: Rechts- und Ordnungsamt  
Fachdienst:  
Dienstort: 15306 Vierlinden, Eichendamm 14  
Auskunft erteilt: Herr Kirchner  
Durchwahl: 03346 850-7242  
Telefax: 03346 850-7208  
E-Mail: rechtsamt@landkreismol.de  
AZ: 23-74-935

Seelow, 08. Juni 2023

**Bestellung eines gesetzlichen Vertreters für die Eigentümer durch den Landkreis Märkisch-Oderland gemäß Art. 233 § 2 EGBGB betreffend das Grundstück in:**

der Gemarkung Seelow,  
eingetragene/-r Eigentümer/-in : Ackerbürger-Commune.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die für Sie seinerzeit eingerichtete gesetzliche Vertretung wurde aufgehoben.

Der für Sie erzielte Gewinn wurde durch den gesetzlichen Vertreter gerichtlich zur Hinterlegung gebracht.

Sie können Ihre Vermögenswerte in Höhe von 31,48 € beim Amtsgericht Frankfurt (Oder), Hinterlegungsstelle, Müllroser Chaussee 55, 15232 Frankfurt (Oder) unter dem Geschäftszeichen 6 HL 33/17 abrufen.

Mit freundlichen Grüßen

G. Schmidt  
Landrat

Für den verbindlichen elektronischen Rechtsverkehr mit dem Landkreis Märkisch-Oderland steht Ihnen die E-Mail-Adresse [poststelle@landkreismol.de](mailto:poststelle@landkreismol.de) zur Verfügung. Informationen unter: <http://www.maerkisch-oderland.de/kontakt>. Alle anderen E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur. Internet: [www.maerkisch-oderland.de](http://www.maerkisch-oderland.de)

Allgemeine Sprechzeiten: Di. 9-12; 13-18 Uhr Fr. 9-12 Uhr	Bankverbindung: Sparkasse Märkisch-Oderland IBAN: DE04 1705 4040 0020 0671 19 BIC: WELADED1MOL	Steuerangaben: 064/149/04295 UST-ID-Nr.: DE155877679
---	--	--

## Landkreis Märkisch-Oderland Der Landrat



[ Landratsamt - Puschkinplatz 12 - 15306 Seelow ]  
Frau  
Else Pagenstecher  
49074 Osnabrück

Fachbereich: I  
Amt: Rechts- und Ordnungsamt  
Fachdienst:  
Dienstort: 15306 Vierlinden, Eichendamm 14  
Auskunft erteilt: Herr Kirchner  
Durchwahl: 03346 850-7242  
Telefax: 03346 850-7208  
E-Mail: rechtsamt@landkreismol.de  
AZ: 23-74-938  
Seelow, 08. Juni 2023

### Bestellung eines gesetzlichen Vertreters für die Eigentümer durch den Landkreis Märkisch-Oderland gemäß Art. 233 § 2 EGBGB betreffend das Grundstück in:

der Gemarkung Seelow,  
Flur 7; 11, Flurstück 327, 328, 329; 11,  
eingetragen im Grundbuch von Seelow, Blatt 1,  
eingetragene/-r Eigentümer/-in : Erbengemeinschaft, .

#### Hier: Anzeige der Hinterlegung


Sehr geehrte Frau Pagenstecher,

für die Erbengemeinschaft „Schinn“ bestehend aus Ihnen, Oswald Schinn, Gertrud Kleinschmidt sowie Liselotte Bark und Helga Wiecker wurde seinerzeit die gesetzliche Vertretung eingerichtet und nunmehr beendet.

Die auf die Erbengemeinschaft entfallenden Vermögenswerte wurden durch den gesetzlichen Vertreter beim Amtsgericht Frankfurt (Oder), Hinterlegungsstelle, Müllroser Chaussee 55, 15232 Frankfurt (Oder) zu Hinterlegung gebracht.

Bei Nachweis Ihrer Personenidentität können Sie Ihren Anteil an der hinterlegten Gesamtsumme von 10.765,62 € zum Geschäftszeichen 6 HL 202/18 anfordern.

Mit freundlichen Grüßen

  
G. Schmidt  
Landrat

Für den verbindlichen elektronischen Rechtsverkehr mit dem Landkreis Märkisch-Oderland steht Ihnen die E-Mail-Adresse [poststelle@landkreismol.de](mailto:poststelle@landkreismol.de) zur Verfügung. Informationen unter: <http://www.maerkisch-oderland.de/kontakt>. Alle anderen E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur. Internet: [www.maerkisch-oderland.de](http://www.maerkisch-oderland.de)

Allgemeine Sprechzeiten: Di. 9-12; 13-18 Uhr  
Fr. 9-12 Uhr

Bankverbindung: Sparkasse Märkisch-Oderland  
IBAN: DE04 1705 4040 0020 0671 19  
BIC: WELADED1MOL

Steuerangaben:  
064/149/04295  
USt-ID-Nr.: DE155877679

Landkreis Märkisch-Oderland  
Der Landrat



[ Landratsamt - Puschkinplatz 12 - 15306 Seelow ]

Frau  
Gertrud Kleinschmidt  
  
99894 Finsterbergen

Fachbereich: I  
Amt: Rechts- und Ordnungsamt  
Fachdienst:  
Dienstort: 15306 Vierlinden, Eichendamm 14  
Auskunft erteilt: Herr Kirchner  
Durchwahl: 03346 850-7242  
Telefax: 03346 850-7208  
E-Mail: rechtsamt@landkreismol.de  
AZ: 23-74-938

Seelow, 08. Juni 2023

**Bestellung eines gesetzlichen Vertreters für die Eigentümer durch den  
Landkreis Märkisch-Oderland gemäß Art. 233 § 2 EGBGB betreffend das  
Grundstück in:**

der Gemarkung Seelow,  
Flur 7; 11, Flurstück 327, 328, 329; 11,  
eingetragen im Grundbuch von Seelow, Blatt 1,  
eingetragene/-r Eigentümer/-in : Erbengemeinschaft, .

**Hier: Anzeige der Hinterlegung**


Sehr geehrte Frau Kleinschmidt,

für die Erbengemeinschaft „Schinn“ bestehend aus Ihnen, Oswald Schinn, Else Pagenstecher sowie Liselotte Bark und Helga Wiecker wurde seinerzeit die gesetzliche Vertretung eingerichtet und nunmehr beendet.

Die auf die Erbengemeinschaft entfallenden Vermögenswerte wurden durch den gesetzlichen Vertreter beim Amtsgericht Frankfurt (Oder), Hinterlegungsstelle, Müllroser Chaussee 55, 15232 Frankfurt (Oder) zu Hinterlegung gebracht.

Bei Nachweis Ihrer Personenidentität können Sie Ihren Anteil an der hinterlegten Gesamtsumme von 10.765,62 € zum Geschäftszeichen 6 HL 202/18 anfordern.

Mit freundlichen Grüßen

  
G. Schmidt  
Landrat

Für den verbindlichen elektronischen Rechtsverkehr mit dem Landkreis Märkisch-Oderland steht Ihnen die E-Mail-Adresse [poststelle@landkreismol.de](mailto:poststelle@landkreismol.de) zur Verfügung. Informationen unter: <http://www.maerkisch-oderland.de/kontakt>. Alle anderen E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur. Internet: [www.maerkisch-oderland.de](http://www.maerkisch-oderland.de)  
Allgemeine Sprechzeiten: Bankverbindung: Sparkasse Märkisch-Oderland  
Di. 9-12; 13-18 Uhr IBAN: DE04 1705 4040 0020 0671 19  
Fr. 9-12 Uhr BIC: WELADED1MOL Steuerangaben:  
064/149/04295  
UST-ID-Nr.: DE155877679

Landkreis Märkisch-Oderland  
Der Landrat



[ Landratsamt - Puschkinplatz 12 - 15306 Seelow ]

Herrn  
Oswald Schinn  
  
99868 Gotha

Fachbereich: I  
Amt: Rechts- und Ordnungsamt  
Fachdienst:  
Dienstort: 15306 Vierlinden, Eichendamm 14  
Auskunft erteilt: Herr Kirchner  
Durchwahl: 03346 850-7242  
Telefax: 03346 850-7208  
E-Mail: rechtsamt@landkreismol.de  
AZ: 23-74-938

Seelow, 08. Juni 2023

**Bestellung eines gesetzlichen Vertreters für die Eigentümer durch den  
Landkreis Märkisch-Oderland gemäß Art. 233 § 2 EGBGB betreffend das  
Grundstück in:**

der Gemarkung Seelow,  
Flur 7; 11, Flurstück 327, 328, 329; 11,  
eingetragen im Grundbuch von Seelow, Blatt 1,  
eingetragene/-r Eigentümer/-in : Erbengemeinschaft, .

**Hier: Anzeige der Hinterlegung**

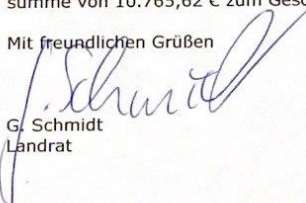
Sehr geehrter Herr Schinn,

für die Erbengemeinschaft „Schinn“ bestehend aus Ihnen, Gertrud Kleinschmidt, Else Pagenstecher sowie Liselotte Bark und Helga Wiecker wurde seinerzeit die gesetzliche Vertretung eingerichtet und nunmehr beendet.

Die auf die Erbengemeinschaft entfallenden Vermögenswerte wurden durch den gesetzlichen Vertreter beim Amtsgericht Frankfurt (Oder), Hinterlegungsstelle, Müllroser Chaussee 55, 15232 Frankfurt (Oder) zu Hinterlegung gebracht.

Bei Nachweis Ihrer Personenidentität können Sie Ihren Anteil an der hinterlegten Gesamtsumme von 10.765,62 € zum Geschäftszeichen 6 HL 202/18 anfordern.

Mit freundlichen Grüßen

  
G. Schmidt  
Landrat

Für den verbindlichen elektronischen Rechtsverkehr mit dem Landkreis Märkisch-Oderland steht Ihnen die E-Mail-Adresse [poststelle@landkreismol.de](mailto:poststelle@landkreismol.de) zur Verfügung. Informationen unter: <http://www.maerkisch-oderland.de/kontakt>. Alle anderen E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur. Internet: [www.maerkisch-oderland.de](http://www.maerkisch-oderland.de)

Allgemeine Sprechzeiten: Di. 9-12; 13-18 Uhr Fr. 9-12 Uhr	Bankverbindung: Sparkasse Märkisch-Oderland IBAN: DE04 1705 4040 0020 0671 19 BIC: WELADED1MOL	Steuerangaben: 064/149/04295 USt-ID-Nr.: DE155877679
---	--	--

### **Impressum**

Herausgeber: Landkreis Märkisch-Oderland  
Der Landrat  
Redaktion: Pressesprecher  
Puschkinplatz 12  
15306 Seelow  
Tel.: 03346 850-6005  
Fax: 03346 420  
E-Mail: [pressesprecher@landkreismol.de](mailto:pressesprecher@landkreismol.de)

#### Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland erscheint nach Bedarf. Es kann im Büro des Landrates, 15306 Seelow, Puschkinplatz 12, bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; bei postalischem Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter der Adresse [www.maerkisch-oderland.de](http://www.maerkisch-oderland.de) zur Verfügung.